



Antwort zur Anfrage Nr. 0984/2022 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend  
**Geruchsbelästigung durch Industrie in der Mainzer Neustadt (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Sind Beschwerden zu Geruchsbelästigungen in der nördlichen Mainzer Neustadt auch bei der Stadtverwaltung eingegangen?**

Nein, in letzter Zeit sind bei der zuständigen unteren Immissionsschutzbehörde bei der Stadt Mainz keine Geruchsbeschwerden aus diesem Bereich eingegangen. Die letzte hier bekannte Beschwerde war vom 18.04.2022.

**2. Liegen der Stadtverwaltung Informationen zu Geruchsbelästigungen in der Mainzer Neustadt vor? Wenn ja, welche?**

Nein, bei der zuständigen Unteren Immissionsschutzbehörde bei der Stadt Mainz liegen keine aktuellen Informationen zu Geruchsbelästigungen vor. Die für die Bearbeitung von Geruchsemissionen von Gewerbe- und Industriebetrieben zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd bearbeitet diese Vorgänge i.d.R. ohne Rücksprache und Rückmeldung an die Stadt Mainz.

**3. Werden Geruchsbelästigungen, z.B. durch das Industriegebiet im nördlichen Mainz, in der Mainzer Neustadt in irgendeiner Weise gemessen? Wenn ja, wie und gab es Überschreitungen etwaiger Grenzwerte?**

Aktuelle Geruchsmessungen sind der Unteren Immissionsschutzbehörde bei der Stadt Mainz nicht bekannt. Eine wiederkehrende Messung der Geruchsbelastung findet auch aufgrund der komplexen Anforderungen des Erhebungsverfahrens nicht statt. Nach Abstimmung mit der für die Bearbeitung von Geruchsbeschwerden von Industrie und Gewerbe zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht in Mainz (SGD Süd) führt diese regelmäßig bei Beschwerden Anlass bezogene Einzelbegehungen der betroffenen Immissionsorte mit dem Ziel durch, die verantwortlichen Geruchsemitenten zu identifizieren und anschließend eine Überprüfung der entsprechenden Anlage vorzunehmen.

Die letzte Ermittlung der Häufigkeit des Auftretens von Gerüchen in dem betroffenen Gebiet fand im Jahre 2012 u.a. im Auftrag des Landesamts für Umwelt (LfU) durch Rasterbegehung statt. Bei den 2012 durchgeführten Untersuchungen konnten Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden. Die Ergebnisse der damaligen Erhebung wurden in der Bauleitplanung für das Plangebiet N84 – Zoll- und Binnenhafen berücksichtigt. Nach dem Wegfall von Geruchsemitenten (z.B. die Firmen Nestlé und Cargill) hat die SGD Süd die Beauftragung einer weiteren Geruchsbegehung im Jahr 2023 vorgesehen. Der zeitliche Aufwand für diese Begehungen ist mit bis zu einem Jahr anzusetzen.

**4. Wer sind nach Kenntnisstand der Verwaltung die größten Geruchsemitenten, z.B. an Industrieunternehmen usw., um die Mainzer Neustadt herum?**

Im Ergebnis der aus 2012 vorliegenden Geruchsermittlung wurden für diesen Bereich neben Unternehmen auf der Wiesbadener Rheinseite insbesondere die noch existierenden Firmen Römheld & Moelle, Mogat-Werke, Prefere Paraform (ehemals Ineos), Polycasa (ehemals Quinn Plastics) und Wepa Hygieneprodukte GmbH sowie das Zentralklärwerk Mainz-Mombach als potentielle Geruchsemittenten benannt. Weitere neue Emittenten bzw. relevante Emissionsquellen sind der SGD Süd und der unteren Immissionsschutzbehörde bei der Stadt Mainz nicht bekannt.

Mainz, 12.07.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete